Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Nahverkehr und Schülerbeförderung	07.10.2015	**2015/227**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	16.11.2015
Kreistag	öffentlich	14.12.2015

Tagesordnungspunkt 12

Bahnhofsmodernisierungsprogramm;
Antrag der Stadt Radolfzell auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an Maßnahmen im Bahnhof Radolfzell

Beschlussvorschlag

Eine Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an den Umbaukosten im Bahnhof Radolfzell im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms Baden-Württemberg erfolgt nicht.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 16.11.2015 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

1) Ausgangslage/Antrag

Der Großteil der Bahnhaltepunkte im Landkreis Konstanz entlang der seehas-Strecke zwischen Konstanz und Engen befindet sich in einem modernisierungsbedürftigen Zustand. Insbesondere der Höhenunterschied von zum Teil über 50 cm zwischen Bahnsteigkante und Zugeinstieg begründet einen dringenden Handlungsbedarf.

Seitens der „seehas-Kommunen“ und des Landkreises besteht deshalb ein großes Interesse an der Umsetzung eines entsprechenden **Teilprojekts aus dem „Bahnhofsmodernisierungsprogramm“ des Landes Baden-Württemberg (Baustein 2, Nahverkehrsbahnhöfe)**, das schon 2008 aufgelegt wurde.

Die DB beteiligt sich bei diesem Modul nicht an den Kosten.

Der Kreistag hat deshalb in der Sitzung vom 20.10.2014 folgendes beschlossen (s. **Anlage 1**):

„1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an den Kosten der Modernisierung der seehas-Haltepunkte Konstanz-Petershausen, Konstanz-Wollmatingen, Reichenau, Allensbach-Hegne, Allensbach, Radolfzell-Markelfingen, Radolfzell-Böhringen, Mühlhausen-Ehingen, Engen-Welschingen und Engen.

2. Den seehas-Kommunen im Landkreis Konstanz gem. Ziff. 1 wird im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms des Landes Baden-Württemberg ein Investitionszuschuss i. H. v. 40 % der nicht durch das Land Baden-Württemberg geförderten Kosten gewährt.“

Bezugnehmend auf diesen Beschluss hat die Stadt Radolfzell mit Schreiben vom 30.09.2015 beantragt, dass sich der Landkreis auch an den anstehenden Umbaumaßnahmen im Bahnhof Radolfzell mit einem Investitionszuschuss von 40 % beteiligen solle (s. **Anlage 2**).

2) Bewertung des Antrags

Wie bereits erwähnt, erhält die Stadt Radolfzell für ihre Haltepunkte in Böhringen und Markelfingen den vom Kreistag am 20.10.2014 beschlossenen Zuschuss. In diesem Fall bzw. bei diesem Programm (Baustein 2, Nahverkehrsbahnhöfe) erfolgt die Finanzierung der Gesamtkosten nach folgendem Schlüssel:

Land Baden-Württemberg:	ca. 75 %
Städte und Gemeinden:	ca. 25 %.

Die DB-AG beteiligt sich – wie erwähnt – **nicht** an der Finanzierung. Der Anteil des Landes an den Gesamtkosten reduziert sich auf ca. 60 %, wenn man die nicht bezuschussungsfähigen Kosten berücksichtigt, die von den Städten und Gemeinden allein getragen werden müssen. Damit liegt der Kostenanteil der Städte und Gemeinden bei ca. 40 %.

Der Zuschuss des Landkreises bezieht sich auf die von den Gemeinden zu tragenden anteiligen Gesamtkosten (40 %). Davon übernimmt der Landkreis 40 %. Die Städte und Gemeinden tragen damit ca. 16 % der Gesamtkosten.

Der vorgesehene Umbau des Hauptbahnhofs in Radolfzell bzw. die in diesem Zusammenhang auch vorgesehene Sanierung der Bahnsteige kann nach einem anderen Modul aus dem „Bahnhofsmodernisierungsprogramm“ des Landes Baden-Württemberg gefördert werden, an dem sich auch die DB finanziell beteiligt (Baustein 1, Knotenbahnhöfe).

Bei diesem Programm (ganzheitliche Modernisierung der Verkehrsstationen/Bahnsteige und Ausstattungen) übernimmt die DB-AG 70 % der Baukosten, das Land 15 %. Die restlichen 15 % müssen von den jeweiligen Städten übernommen werden.

Die Kosten für technische und bauliche Anlagen zur Herstellung der Barrierefreiheit (Auf-

züge, Rampen) werden zu 100 % von Bund/Bahn übernommen.

Durch die Übernahme eines (Teil) Zuschusses bei den kleinen Haltepunkten liegt der Anteil der Städte/Gemeinden bei ca. 16 %. (s. oben). Damit trägt der Landkreis mit dazu bei, dass der originäre Anteil der Städte und Gemeinden in einer vergleichbaren prozentualen Größenordnung wie bei den größeren (Knoten)Bahnhöfen liegt (15 %). Insofern würde eine (zusätzliche) Bezuschussung des Landkreises auch größerer Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien förderfähig sind, dazu führen, dass dies zu einer Ungleichbehandlung der kleineren Kommunen führt.

Hinzu kommt, dass die Umgestaltung von Hauptbahnhöfen auch unter besonderer Berücksichtigung von städteplanerischen und gestalterischen Gesichtspunkten erfolgt und daher in erster Linie im Interesse der jeweiligen Städte und Gemeinden liegt.

3) Empfehlung des Ausschusses/der Verwaltung

Aus den unter 2) genannten Gründen wird eine zusätzliche Förderung der Umbaumaßnahmen am Bahnhof Radolfzell abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Falle einer Beteiligung an den Kosten der Maßnahmen im Bahnhof Radolfzell müsste der Landkreis einen Investitionszuschuss i. H. v. rund 855.000 € leisten. Da keine anderweitigen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, wäre dieser Betrag über die Kreisumlage zu finanzieren.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben von LR Hämmerle vom 23.10.2014
Anlage 2 – Antrag der Stadt Radolfzell vom 30.09.2015